

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

RAin Sylvia Wille

RA Olaf Peter Wille

RA Martin Krause

wird gemeinsam und jeweils gesondert auch einzeln von:

wegen:

Prozessvollmacht gem. §§ 80 ff. ZPO, und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung vor den ordentlichen Gerichten, den Arbeitsgerichten, Finanz- und Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten, in allen Instanzen,
2. die außergerichtliche Vertretung, auch gegenüber Finanzämtern,
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte,
4. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Widerklagen –.

W.I.R.

Sylvia Wille
Rechtsanwältin
Insolvenzverwalterin
Fachanwältin für Insolvenzrecht
Fachanwältin für Bank-
und Kapitalmarktrecht

Olaf Peter Wille
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Martin Krause
Rechtsanwalt
Insolvenzverwalter
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Chemnitz
An der Markthalle 3-5
09111 Chemnitz

Tel.: 0371 - 40 04 40
Fax: 0371 - 40 04 41 0

Borna
Markt 8
04552 Borna

Tel.: 03433 - 91 13 997
Fax: 03433 - 91 13 999

Info@wir-chemnitz.de
www.wir-chemnitz.de

Steuer-Nr.: 215/287/03000
USt-Id-Nr.: DE112505862

5. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkennung.
7. Vertretung in Insolvenzverfahren, auch über das Vermögen Dritter, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
8. Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
9. Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

Ort / Datum

Unterschrift